



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_EZS

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

**Abfallwirtschaft;**

- Betriebsabrechnung 2019 und Vorkalkulation 2021 für den Betrieb des Entsorgungszentrums Schwabach (EZS) durch die Stadtdienste Schwabach GmbH;**
- Investitionsplan EZS 2021**

Anlagen:

- Investitionsplan immobile Anlagen EZS 2021
- Kostenverteilungsplan Oberflächenabdichtung Deponie
- Investitionsplan mobile Anlagen EZS 2021
- Besondere Unterhaltsmaßnahmen EZS 2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	30.06.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.07.2020	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

- Die Betriebsabrechnung 2019 der Stadtdienste Schwabach GmbH für den Betrieb des EZS wird zur Kenntnis genommen.
- In 2021 werden für den Betrieb des EZS Abschlagszahlungen in Höhe von 1.620.000 € geleistet.
- Für erforderliche Investitionen im EZS 2021 sollen im Ergebnishaushalt 137 Tsd. € für die EOD Deponie auf PSK 537101.5455001 für den Haushalt angemeldet werden.

Kosten lt. Beschlussvorschlag	- Abschlagszahlungen Betrieb EZS 2021: 1.620.000 € - Investition Deponie im Ergebnishaushalt 137 Tsd. €
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Für Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie sind durch die Stadt insgesamt 9,574 Mio. € der GmbH freigegeben (inkl. bereits angefallene Kosten). Hauptanfall nunmehr in 2022/2023
Haushaltsmittel vorhanden?	Aufnahme in Haushalt 2021, Kostenrechner
Folgekosten?	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **Zusammenfassung / Anlass:**

Durch die Stadtdienste Schwabach GmbH wurde für das Entsorgungszentrum Schwabach die Betriebsabrechnung 2019, die Vorkalkulation der Betriebskosten 2021 sowie der Investitionsplan 2021 vorgelegt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

- Die Betriebsabrechnung 2019 der GmbH weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.625 Tsd. € aus, die damit rund 78 Tsd. € höher liegen als in 2018. Daraus ergibt sich aufgrund der geleisteten Abschlagszahlungen eine Nachzahlung an die Stadtdienste in Höhe von ca. 84 Tsd. €.
- In 2021 sollen für den Betrieb des EZS Abschlagszahlungen in Höhe von 1.620 Tsd. € geleistet werden.
- Im EZS stehen laut Investitionsplan 2021 der GmbH keine neuen Investitionen in immobile Anlagen an. Die in 2020 geplante und im städtischen Haushalt enthaltene Errichtung einer Leichtbauhalle zur Lagerung der Mülltonnen sowie einer automatischen Schranke für den Recyclinghof sind im Hinblick auf Überlegungen zur Erweiterung des Recyclinghofes zunächst zurückgestellt.  
Einzigste Investition in immobile Anlagen ist derzeit damit die anstehende und in Planung befindliche Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Hausmülldeponie. Die ursprünglich vorgesehene Hauptbauausführung der EOD 2021/2022 verschiebt sich um ein Jahr auf 2022/2023. Für 2021 sind daher nur Mittel i.H.v 137 Tsd. € erforderlich. Dieser Betrag ist in den Ergebnishaushalt einzustellen. Hierfür soll keine Entnahme aus der Deponierücklage erfolgen, sondern eine Deckung aus der Ergebnisrücklage.

## **I. Sachvortrag**

### **1. Vertragliche Regelungen:**

Seit Verlagerung des Recyclinghofs in das EZS zum 01.01.2010 und Beauftragung der Stadtdienste Schwabach GmbH mit dessen Betrieb erledigt diese folgende Aufgaben im Auftrag der städtischen Abfallwirtschaft:

- Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Neuses,
- Betrieb des Recyclinghofs Schwabach im EZS einschließlich Verwertung der Abfälle,
- Durchführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf (durch Subunternehmer),
- Verwaltung der städtischen Abfallsammelsysteme (Tonnen/Container Bio- und Restmüll, Restmüllsäcke),
- Erfassung (dezentral, durch Subunternehmer) und Verwertung der Grün- und Gartenabfälle,
- Umladung und Verwertung (durch Subunternehmer) der Abfälle aus der Biomüllabfuhr.

Zur Abgeltung dieser Pflichten erstattet die Stadt der GmbH entsprechend dem EZS-Vertrag alle entstehenden Kosten, soweit diese nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Insbesondere sind dies:

- Alle direkten laufenden Kosten (Fremdleistungen etc.),
- Personalkosten, bestehend sowohl aus den Kosten des im EZS eingesetzten Personals als auch anteiligen Kosten des Personals der Verwaltung der GmbH,
- Kosten für Abschreibungen auf nötiges Anlagevermögen im EZS (Ausnahme: durch Stadt finanziertes Anlagevermögen wie z.B. Recyclinghof, Betriebsgebäude, Deponieinvestitionen),

- anteilige Kosten der Verwaltung der GmbH,
- anteilige Steuern.

Hinzu kommt nach der zum 01.01.2015 erfolgten Vertragsänderung ein kalkulatorischer Unternehmerlohn von 1 % (bis einschließlich 2014: 3 %) der gesamten Aufwendungen. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Verwertung der Bioabfälle. Hier werden nur die Kosten des Subunternehmers durch die Stadt übernommen.

Für alle entstehenden Kosten erhält die GmbH monatliche Abschlagszahlungen. Jährlich zum 01.04. ist durch die GmbH für alle Kosten des vergangenen Kalenderjahres (Ausnahme Bioabfallverwertung) eine nach den Tätigkeitsbereichen gegliederte Betriebsabrechnung vorzulegen, Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden dann ausgeglichen.

## **2. Ergebnis Betriebsabrechnung der GmbH 2019 / Entwicklung 2020 / Vorkalkulation 2021:**

### **Kostenentwicklung Betrieb EZS 2014 bis 2019 / Vorkalkulation 2021:**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Vorkalk. 2021</b>
Nachsorge Deponie	357.152 €	321.563 €	309.118 €	321.586 €	329.996 €	339.211 €	370.036 €
Recyclinghof	718.430 €	720.573 €	779.113 €	747.043 €	808.953 €	848.608 €	902.835 €
Grünguterfassung/ Kompostierung	384.142 €	359.049 €	369.744 €	373.522 €	408.401 €	437.615 €	409.026 €
<b>Gesamt EZS</b>	<b>1.459.724 €</b>	<b>1.401.185 €</b>	<b>1.457.975 €</b>	<b>1.441.151</b>	<b>1.547.350 €</b>	<b>1.625.434 €</b>	<b>1.681.897 €</b>

### **2.1 Betriebsabrechnung EZS 2019**

Im Vergleich zu 2018 ergibt sich für das Jahr 2019 **eine doch maßgebliche Steigerung der durch die Stadt an die Stadtdienste Schwabach GmbH zu erstattenden Kosten um ca. 78 Tsd. €.**

Hauptbegründungen für die Kostensteigerung im Vergleich zu 2018 durch die Stadtdienste Schwabach GmbH:

- **Recyclinghof:**  
- Um ca. 63 Tsd. € erhöhte Verwertungs- und Transportkosten v. a. auch aufgrund Neuvergabe verschiedener Leistungen zum 01.07.2018 und daraus resultierender höherer Preise
- **Grünguterfassung/-kompostierung:**  
- Um ca. 45 Tsd. € erhöhte Transportkosten für Gestellung und Abfuhr der Gartencontainer v. a. auch aufgrund Neuvergabe der Leistungen zum 01.07.2019 und daraus resultierender höherer Preise

Eine Prüfung der Abrechnung der GmbH und damit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung ist seitens A.26 nur beschränkt darauf möglich, ob die geltend gemachten Kosten und insbesondere die Kostensteigerungen nachvollziehbar sind. Dies ist der Fall. Aus der Grundstruktur des Vertrages (Erstattung der Aufwendungen durch die Stadt) ergibt sich zwar kein unmittelbarer Anreiz für die Betreiberin Stadtdienste Schwabach GmbH zur Kosteneinsparung. Aber natürlich ist auch die Betreiberin als städtische Gesellschaft den Gebührenzahlern gegenüber zu wirtschaftlichem Handeln angehalten und nimmt diese Verantwortung auch wahr. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit vieler Aufwendungen ist eine andere Vertragskonstellation, die zu größeren Kosteneinsparungen führen könnte, beispielsweise durch Budgetierungen, aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht ersichtlich.

Hinzuweisen ist darauf, dass 2019 im Auftrag der GmbH eine Organisationsuntersuchung für den gesamten Betrieb des EZS erfolgte. Die sich daraus ergebenden Vorschläge werden seitens der GmbH nach Möglichkeit sukzessive umgesetzt. Eine Kernaussage des Gutachtens ist dabei allerdings auch, dass der Recyclinghof an seine räumlichen Grenzen stößt und daher zumindest erweitert werden sollte. Entsprechende nähere Planungen und Kostenschätzungen dazu sind allerdings im Hinblick auf die anstehende Deponieabdichtung seitens der GmbH derzeit zurückgestellt. Eine entsprechende Erweiterung wäre als Investition in immobile Anlagen mit der Stadt vertraglich zu regeln.

## **2.2 Entwicklung 2020 und Vorkalkulation 2021**

### **Entwicklung 2020**

Nach Auskunft der GmbH ist nach derzeitigem Sachstand davon auszugehen, dass auch im Jahr **2020** die vereinbarten Abschlagszahlungen in Höhe von derzeit 1.540.632 €/a wohl nicht auskömmlich sein werden, so dass für das Jahr 2020 voraussichtlich im Rahmen der Vorlage der Betriebsabrechnung für 2020 im Frühjahr 2021 eine Nachzahlung erforderlich sein wird. Die entsprechende Abrechnung und die daraus resultierende Höhe der Nachzahlung bleibt insoweit abzuwarten.

### **Vorkalkulation 2021**

Die an die GmbH zu leistenden Abschlagszahlungen werden jeweils für das Folgejahr auf Basis der Betriebsabrechnung für das vergangene Kalenderjahr und der darauf basierenden Vorkalkulation der GmbH für das Folgejahr festgelegt.

Die durch die GmbH vorgelegte Vorkalkulation 2021 weist Gesamtkosten in Höhe von 1,682 Mio. € aus. Gerechnet ist dabei mit einer Kostensteigerung von 2 % pro Jahr. Zusätzlich fließen diverse besondere Unterhaltsmaßnahmen mit ein. Relevant als Steigerung ist zudem der Anstieg der Verwertungs- und Transportkosten für den Recyclinghof. Da bislang immer die tatsächlichen Kosten maßgeblich unter denen der Vorkalkulation lagen, soll Grundlage für die Abschlagszahlungen 2021 die Abrechnung 2019 sein. In 2021 sollen daher Abschlagszahlungen in Höhe von 1.620 Tsd. € geleistet werden. Mit der Vorlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 erfolgt dann in 2022 die tatsächliche Kostenabrechnung. Sollten die Kosten die Abschlagszahlungen überschreiten, wäre eine entsprechende Nachzahlung durch die Stadt vorzunehmen.

## **3. Investitionen immobile Anlagen im EZS 2020**

Der entsprechende Investitionsplan für immobile Anlagen für das EZS der GmbH für 2021 ist als Anlage 1 mit entsprechender Erläuterung beigefügt.

Für jede im Investitionsplan enthaltene Investition in immobile Anlagen, die die GmbH entsprechend dem Betreibervertrag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführt, sind gemäß § 9 Abs. 5 des EZS-Vertrages Zusatzverträge mit der GmbH abzuschließen. Diese beinhalten im Kern, dass die Kosten vollständig von der Stadt erstattet werden und die jeweilige Anlage in das Eigentum der Stadt übergeht. Über Abschreibung und Verzinsung fließen diese in die Kosten der kommunalen Abfallwirtschaft ein. Für Kosten der Deponie besteht eine Sonderregelung (s. u.).

Im EZS stehen laut Investitionsplan 2021 der GmbH keine neuen Investitionen in immobile Anlagen an. Die für 2020 noch geplante und im städtischen Haushalt enthaltene Errichtung einer Leichtbauhalle zur Lagerung der Mülltonnen sowie einer automatischen Schranke für den Recyclinghof sind im Hinblick auf Überlegungen zur Erweiterung des Recyclinghofes zunächst zurückgestellt.

Einzigste Investition in immobile Anlagen ist derzeit damit die anstehende und in Planung befindliche Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Hausmülldeponie.

### **3.1 Endgültige Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie im EZS, 137 Tsd. € in Haushalt 2021, PSK 537101.5455001**

#### **3.1.1 Vorgesehener zeitlicher Ablauf/Kostenschätzung**

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung im September 2019 die Vorplanung und Kostenschätzung für die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS vorgelegt. Die Hauptbauausführung war damals seitens der GmbH in 2021/2022 vorgesehen und der Gesamtkostenrahmen (einschl. bisheriger Aufwendungen) mit ca. 9,574 Mio. € angegeben. Der Stadtrat fasste dazu den folgenden Beschluss:

1. Der von der Stadtdienste Schwabach GmbH vorgelegten Vorplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der städtischen Hausmülldeponie im EZS mit Kostenschätzung wird zugestimmt. Die Freigabe für die weitere Planung und Realisierung auf dieser Grundlage einschließlich des Kostenrahmens wird erteilt.
2. Durch die GmbH sind die jährlich erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung evtl. Konkretisierung mit fortschreitender Planung jährlich bis spätestens 1.6. für das nachfolgende Kalenderjahr zur Aufnahme in den städtischen Haushalt anzumelden. Vorbehaltlich der Einhaltung des Kostenrahmens werden die Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt. Für 2020 sollen im Ergebnishaushalt auf PSK 537101.5455001 215 Tsd. € bereitgestellt werden.
3. Dem vorgesehenen Rekultivierungsziel „Trockenstandort“ wird zugestimmt. Die Frage ob und in welchem Umfang ggfs. daneben Photovoltaik zum Einsatz kommen soll ist durch die GmbH zu gegebener Zeit anhand einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zu prüfen und der Stadt ggfs. zur Zustimmung vorzulegen.

Auf Grundlage der entsprechenden Freigabe ist die weitere Erledigung eigenständig der GmbH zugeordnet.

Die GmbH hat nunmehr als Anlage 2 einen aktualisierten Kosten- und Zeitplan beigefügt. Daraus ergibt sich, dass die Hauptbauausführung sich um ein Jahr von 2021/2022 auf 2022/2023 verschiebt. Bezüglich der Gründe hierfür darf auf Anlage 1 (Rückseite) verwiesen werden. Die Kostenschätzung wurde nunmehr auf 9,674 Mio. € geändert. Aus städtischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass nach wie vor eine Freigabe für 9,58 Mio. € besteht, eine Anpassung des Kostenrahmens erscheint im Hinblick auf den derzeitigen Planungsstand nicht angezeigt.

#### **3.1.2 Weiterer Umgang mit den Kosten im Abfallhaushalt**

**Die bei der Stadt gebildete „Deponierücklage“ beträgt ca. 5,445 Mio. €.** Die Deponierücklage wird daher für die EOD der Deponie nicht ausreichen - geschweige denn für die auch nach Endoberflächenabdichtung noch Jahrzehnte anfallenden laufenden Nachsorgekosten – Daher soll und muss ein Teil der Kosten der EOD letztlich aus der Ergebnisrücklage gedeckt werden. Diese beträgt zum Stand 31.12.2019 ca. 4,66 Mio. €. Beide Rücklagen werden daher durch die anstehende Maßnahme voraussichtlich nahezu vollständig aufgebraucht werden.

Wie die einzelnen Kostenzuordnungen erfolgen wäre insoweit im Rahmen der im Jahr 2021 anstehenden Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2022 ff. zu entscheiden. Von Gebührenerhöhungen ist dabei - auch angesichts steigender Kosten im laufenden Betrieb (EZS, Bioabfall, Baubetriebsamt, Papierabfuhr- und -verwertung etc.) - auszugehen.

#### **Haushalt 2021:**

**Wie der Anlage zu entnehmen, fallen in 2021 nach Grobplanung Kosten für die EOD in Höhe von ca. 137 Tsd. € brutto an.**

Bei der Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie (einschl. der Beratungs- und Planungskosten) handelt es sich zwar um eine Investition, die allerdings im jeweiligen

Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben ist. Aus diesem Grund sollen die Kosten hierfür nach Festlegung der Kämmerei in den betreffenden Jahren vollständig als Aufwand veranschlagt und abgewickelt werden (PSK 537101.5455001). Grundsätzlich wäre eine Deckung dieser erheblichen zusätzlichen Kosten im Gebührenhaushalt in den jeweiligen Kalenderjahren über entsprechende Auflösung der Rückstellung/Rücklage der Deponie und damit letztlich ergebnisneutral vorzunehmen. Nachdem die Rückstellung/Rücklage Deponie - wie in der Vergangenheit mehrfach dargestellt - aus verschiedenen Gründen nicht alle in kommenden Jahren zu erwartende Kosten der Nachsorge der Deponie decken kann erscheint es in Abstimmung mit der Kämmerei angesichts der positiven Ergebnissituation des Gebührenhaushalts (**Stand der Gewinn- und Verlustrücklage zum 31.12.2019 ca. + 4,66 Mio. €**) vertretbar, die Kosten der Endoberflächenabdichtung nicht vollständig durch Auflösung der Rückstellung/Rücklage Deponie zu decken, sondern teilweise in die jeweiligen Betriebsabrechnungen als Kosten einfließen zu lassen (bzw. direkt aus der Gewinn- und Verlustrücklage zu decken). Dies sollte letztlich - in Abhängigkeit der Ergebnissituation - von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Für 2021 erscheint es sinnvoll, aufgrund des überschaubaren Kostenumfangs i. H. v. ca. 137 Tsd. € keine Entnahmen aus der Deponierücklage vorzunehmen, sondern die Kosten vollständig in die Betriebsabrechnung einzustellen, so dass sich der planmäßige Verlust entsprechend erhöht und zu einer Verminderung der Gewinn- und Verlustrücklage führt.

#### **4. Investitionen mobile Anlagen / Besonderer Unterhaltungsaufwand im EZS 2020 durch GmbH**

##### **4.1 Investitionen mobile Anlagen**

Im Gegensatz zu den immobilien Anlagen verbleiben die mobilen Anlagen im Eigentum der GmbH. Die Investitionskosten fließen über Abschreibung und Verzinsung in die der GmbH zu erstattenden Betriebskosten ein und erhöhen diese entsprechend.

Insgesamt sind in 2021 durch die GmbH entsprechend Anlage 3 286 Tsd. € an Investitionen in mobile Anlagen vorgesehen.

##### **4.2 Besonderer Unterhaltungsaufwand 2020**

Neben den üblichen Betriebskosten des EZS fallen jeweils auch besondere zumeist einmalige Kosten an, diese fließen direkt in die zu erstattenden Betriebskosten ein.

Insgesamt sind hier in 2021 entsprechend Anlage 4 48 Tsd. € vorgesehen.

#### **II. Kosten**

- Abschlag Betriebskosten EZS 1.620 Tsd. €
- Investition EOD Ergebnishaushalt 137 Tsd. €

Die Kosten fallen in der kostenrechnenden Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft nahezu ausschließlich als Aufwand an. Durch die Deckung aus der Ergebnissrücklage sind die Kosten für den städtischen Haushalt ergebnisneutral.

#### **III. Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Der Beschluss definiert lediglich die zur Erstattung an die GmbH in den Haushalt aufzunehmenden Mittel. Bezüglich der auch Endoberflächenabdichtung erfolgt lediglich eine zeitliche Verschiebung der bereits im Herbst 2019 beschlossenen Form. Eine Entscheidung zu einer Photovoltaikanlage steht noch aus.

Der Beschluss hat daher keine relevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.